

## Große Anfrage

der **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Thema: **Interkulturelle Kulturarbeit – Chancen für die Entwicklung von Kunst und Kultur im Einwanderungsland Sachsen**

Fragen an die Staatsregierung:

### **I. Begriffsverständnis, Kenntnisstand und Handlungsgrundlagen der Staatsregierung**

1. Wie definiert die Staatsregierung „interkulturelle Kulturarbeit“ (Aktivitäten zu den Themen Migration und Zuwanderung sowie Willkommenskultur im Kunst- und Kulturbereich) und welche Aktivitäten und Maßnahmen umfasst diese?
2. Auf welche Zielgruppen bezieht sich interkulturelle Kulturarbeit aus Sicht der Staatsregierung?
3. Welche Funktionen hat interkulturelle Kulturarbeit in Sachsen aus Sicht der Staatsregierung, insbesondere für
  - a) die Reflexion der Realität einer von Migration geprägten Gesellschaft und Vergemeinschaftungs- und Identitätsbildungsprozesse in Sachsen,
  - b) die konkrete Situation von Geflüchteten und anderen Eingewandertengruppen,
  - c) den grenzüberschreitenden Austausch im Sinne der europäischen Integration insbesondere mit Polen und Tschechien,

Dresden, den 9. Oktober 2015

b.w.

i.V.



Volkmar Zschocke, MdL  
und Fraktion

- d) die kulturelle und künstlerische Vielfalt?
4. Welche wissenschaftlich fundierten Kenntnisse hat die Staatsregierung zu
    - a) der Lebenssituation von Menschen mit Migrationshintergrund in Sachsen (insbesondere sozioökonomische Daten),
    - b) deren gesellschaftlichen Teilhabe im Allgemeinen,
    - c) deren Interessen, Gewohnheiten und ihrer Teilhabe an Kunst und Kultur,
    - d) Einstellungen und Handlungsweisen von Menschen ohne Migrationshintergrund in Bezug auf fremde Kulturen und kulturelle Vielfalt im Allgemeinen sowie
    - e) ihr Interesse an interkulturellen Kulturangeboten, von Angeboten öffentlicher oder öffentlich geförderter Einrichtungen bis hin zu Angeboten der Alltags- und Medienkultur?
  5. Sieht die Staatsregierung für Sachsen spezifische Merkmale und Aufgaben von interkultureller Kulturarbeit und wenn ja, welche?
  6. An welchen Handlungsgrundlagen (Empfehlungen, Berichten, Handreichungen etc.) zur interkulturellen Kulturarbeit orientiert sich die Staatsregierung?
  7. Überprüft die Staatsregierung die Umsetzung dieser Handlungsgrundlagen und wenn ja,
    - a) auf welchen Ebenen (Freistaat, Kommunen) und für welche Handlungsbereiche,
    - b) mittels welcher Instrumente,
    - c) unter Einbezug welcher Vertreter und (Selbst-)Organisationen von Migranten,
    - d) mit welchen Zwischenergebnissen?

## **II. Stand der interkulturellen Öffnung der Kulturproduktion und -rezeption, der kulturellen Bildung und Ausbildung**

1. Staatliche Kultureinrichtungen und institutionell geförderte Kultureinrichtungen:
  - a) Welche interkulturellen Kulturangebote werden derzeit durchgeführt oder erarbeitet? (Bitte jeweils Ziele, Zielgruppen, Inhalte, Methoden benennen)
  - b) Bei welchen dieser Angebote sind Künstlerinnen und Künstler mit Migrationshintergrund und/oder ausländische Künstlerinnen und Künstler beteiligt (bitte Art der Beteiligung und jeweils eingebrachte Kompetenzen angeben)?

- c) Auf welche Weise werden derzeit jeweils Kenntnisse über die Entwicklung ihrer Besucher- bzw. Publikumsstruktur und über Optionen zur Gewinnung migrantischer Zielgruppen erfasst?
- d) Welche Erkenntnisse liegen über das Interesse von Menschen mit Migrationshintergrund an interkulturellen Angeboten sowie Barrieren für einen chancengleichen Zugang zu den Angeboten vor und welche Schlüsse werden daraus gezogen?
- e) Welche personellen Zuständigkeiten (z. B. Beauftragte) wurden jeweils in Bezug auf interkulturelle Kulturarbeit intern geregelt?
- f) Welche Kenntnisse gibt es jeweils über den Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund unter den Beschäftigten in den Jahren seit 2010? (bitte in absoluten Zahlen und prozentualen Anteilen an den Gesamtzahlen aufschlüsseln)
- g) Inwieweit wird eine Diversitätsorientierung im Rahmen der Personalentwicklung berücksichtigt (Bitte jeweils Ziele, Strategien und Instrumente angeben, z. B. Einstellungskriterien, Rekrutierungsstrategien, Mentoring-Programme)?
- h) Welche Qualifizierungs-, Weiter- und Fortbildungsangebote stehen Beschäftigten zum Erwerb interkultureller Kompetenz zur Verfügung und wie werden diese genutzt?
- i) In welcher Form findet jeweils ein Austausch oder eine dauerhafte Vernetzung zum Thema interkulturelle Kulturarbeit mit
- anderen Kultureinrichtungen, -trägern und -projekten,
  - Akteuren im Wissenschafts-, Bildungs- und Sozialbereich,
  - migrantischen Organisationen,
  - welchen weiteren Partnern statt?
- j) Auf welchem Stand wird jeweils die interkulturelle Öffnung der eigenen Angebote und Organisation eingeordnet (von bisher fehlenden Aktivitäten, über erste Überlegungen und einzelne Initiativen, der Entwicklung von Modellen und Leitlinien bis hin zu integrierten Strategien zur nachhaltigen und strukturellen Verankerung)?
- k) Welcher weitere Entwicklungsbedarf wird jeweils gesehen und welche Ziele hinsichtlich der interkulturellen Kulturarbeit wurden in welcher Form festgehalten?
- l) Im Rahmen welcher Zielvereinbarungen oder anderer Steuerungsinstrumente werden jeweils Ziele der interkulturellen Öffnung mit der Staatsregierung vereinbart und regelmäßig überprüft?

2. Welche Fördermöglichkeiten für Projekte interkultureller Kulturarbeit und (inter-)kultureller Bildung gibt es derzeit in Sachsen?
  - a) In welche der folgenden Förderstrukturen und -ebenen ordnen sich diese jeweils ein?
    - Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst und Kulturstiftung des Freistaates Sachsen
    - Geschäftsbereiche anderer Staatsministerien
    - Kommunen und Kulturräume
    - weitere Förderer (Bund, EU, öffentliche oder private Stiftungen)
  - b) Welche Richtlinien mit welchen Fördergrundsätzen liegen den Programmen des Freistaates jeweils zugrunde (u.a. Spartenbezug, Zielgruppen und Mitwirkende, künstlerische und pädagogische Qualität)?
  - c) Welche Empfänger haben in den Jahren seit 2010 aus den Programmen des Freistaates Mittel erhalten (bitte nach Programmen, Sparten bzw. Förderkategorien und mit Angabe der jeweiligen Förderbeträge, Förderanteile und konkreten Projekte, sowie der Gesamtmittelhöhen der Programme und jeweiligen Haushaltstitel auflisten)?
  - d) In welcher Gesamthöhe wurden Projekte seit 2010 aus den Programmen des Freistaates gefördert und zu welchen Anteilen stammen die Mittel gegebenenfalls aus welchen anderen Quellen als Landesmitteln?
3. Welche Fördermöglichkeiten für Künstlerinnen und Künstler mit Migrationshintergrund gab es in den Jahren seit 2010 in Sachsen?
  - a) Welche Richtlinien mit welchen Fördergrundsätzen liegen jeweils zugrunde?
  - b) Welche Empfänger haben in den Jahren seit 2010 aus den Programmen des Freistaates Mittel erhalten (bitte nach Sparten bzw. Förderkategorien und mit Angabe der Förderbeträge und Projekte auflisten)?
4. Welche Fördermöglichkeiten speziell für den grenzübergreifenden kulturellen Austausch gab es in den Jahren seit 2010 in Sachsen?
  - a) Welche Richtlinien mit welchen Fördergrundsätzen liegen jeweils zugrunde?
  - b) Welche Empfänger haben in den Jahren seit 2010 aus den Programmen des Freistaates Mittel erhalten (bitte nach Sparten bzw. Förderkategorien und mit Angabe der Förderbeträge und Projekte auflisten)?
5. Welche strukturbildenden Maßnahmen zum Themenbereich interkulturelle Kulturarbeit wurden in Sachsen bisher gefördert?

- a) Welche Ziele hatten diese Maßnahmen (z. B. Vernetzung, Sichtbarmachung von Praxisbeispielen, Öffentlichkeitsarbeit von Initiativen)?
  - b) In welchem Umfang haben welche Empfänger Mittel des Freistaates Sachsen erhalten?
6. Welche Angebote der Professionalisierung des interkulturellen Kulturmanagements in Einrichtungen und durch Weiter- bzw. Fortbildungsangebote für freie Kulturschaffende gibt es derzeit in Sachsen?
- a) Was sind jeweils die Inhalte (z. B. Projektorganisation oder Öffentlichkeitsarbeit)?
  - b) Welche dieser Angebote werden durch die Staatsregierung gefördert?
7. Welche Würdigungen, Preise und Wettbewerbe sind zum Thema interkulturelle Kulturarbeit bisher in Sachsen vergeben bzw. veranstaltet worden und in welcher Form war der Freistaat Sachsen jeweils beteiligt?
8. Inwieweit werden Aspekte interkultureller Kulturarbeit in den sächsischen Kunst- und Musikhochschulen berücksichtigt?
- a) In welchen Studieninhalten und -angeboten finden sich interkulturelle Themen wieder?
  - b) Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über den Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit an den Hochschulen (wenn möglich nach Fachbereichen für die Jahre seit 2010 und die Gruppen Studierende, Promovierende, Lehrbeauftragte und hauptamtlich Lehrende sowie Professoren und Führungspositionen, in absoluten Zahlen und in prozentualen Anteilen an den Gesamtzahlen aufschlüsseln)?
  - c) Welche Regelungen oder Maßnahmen der sächsischen Kunst- und Musikhochschulen betreffen den Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund und was beinhalten diese?
  - d) Welche Entwicklungsziele wurden jeweils aufgestellt?
9. Interkulturelle Kulturarbeit in Schule und Kindertagesstätten:
- a) Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über den Anteil
    - der Schülerinnen und Schüler, die zwei- oder mehrsprachig aufwachsen und die selbst oder deren Eltern (bzw. ein Elternteil) oder Großeltern nach Deutschland zugewandert sind, ungeachtet ihrer gegenwärtigen Staatsangehörigkeit und ihres Aufenthaltsstatus, sowie der Lehrkräfte mit Migrationshintergrund (bitte nach Schularten aufschlüsseln),
    - der Erzieherinnen und Erzieher mit Migrationshintergrund?

(bitte jeweils in absoluten Zahlen und prozentualen Anteilen an den Gesamtzahlen aufschlüsseln)

- b) Inwieweit ist interkulturelle Kulturarbeit in den Bildungs- und Lehrplänen verankert?
- c) Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über Art und Umfang von interkulturellen Aktivitäten von Kultureinrichtungen und Kulturschaffenden in Kindertagesstätten und Schulen im Unterricht und außerunterrichtlich?
- d) Wie werden Erzieherinnen und Erzieher und Lehrkräfte über solche Angebote informiert?
- e) Welche Förderprogramme im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Kultus ermöglichen interkulturelle Kulturarbeit in den Bildungseinrichtungen?
- f) Welche Bildungseinrichtungen wurden in den Jahren seit 2010 gefördert und in welchem Umfang und mit welchem Anteil wurden Mittel in den jeweiligen Programmen für interkulturelle Kulturarbeit verausgabt?
- g) Auf welche Weise berücksichtigen die Sächsische Bildungsagentur und das Sächsische Bildungsinstitut das Thema interkulturelle Kulturarbeit?
- h) Welche Angebote der Weiter- und Fortbildung für Erzieherinnen und Erzieher und Lehrkräfte gibt es derzeit in Sachsen?
- i) Welche Angebote der Fachberatung für Erzieherinnen und Erzieher und Lehrkräfte gibt es derzeit in Sachsen?

10. Interkulturelle Kulturarbeit in der Jugend- und Erwachsenenarbeit:

- a) Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über den Anteil der Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit bzw. der Erwachsenenarbeit mit Migrationshintergrund (bitte in absoluten Zahlen und prozentualen Anteilen an den Gesamtzahlen aufschlüsseln)
- b) Inwieweit wird interkulturelle Kulturarbeit im Landesjugendhilfeausschuss in Sachsen diskutiert?
- c) Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über Art und Umfang von interkulturellen Angeboten in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe bzw. der Erwachsenenarbeit, insbesondere in öffentlichen Weiterbildungseinrichtungen?
- d) Wie werden Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit bzw. der Erwachsenenarbeit über solche Angebote informiert?
- e) Welche Förderprogramme im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz ermöglichen interkulturelle Arbeit in Einrichtungen der Jugendhilfe bzw. der Erwachsenenarbeit?

- f) Welche Einrichtungen wurden in den Jahren seit 2010 gefördert und in welchem Umfang und mit welchem Anteil wurden Mittel in den jeweiligen Programmen für interkulturelle Kulturarbeit verausgabt?
- g) Auf welche Weise fördert das Landesjugendamt das Thema interkulturelle Kulturarbeit?
- h) Welche Fort- und Weiterbildungen (mit Schwerpunkt interkulturelle Arbeit) für Fachkräfte in der Kinder- und Jugendarbeit bzw. in der Erwachsenenarbeit werden derzeit durch den Freistaat Sachsen angeboten?
- i) Welche Angebote der Fachberatung (mit Schwerpunkt interkulturelle Arbeit) für Tätige in der Kinder- und Jugendarbeit bzw. in der Erwachsenenarbeit gibt es derzeit in Sachsen?

### **III. Zuständigkeiten, Strukturen und Rahmenbedingungen sowie Unterstützung interkultureller Kulturarbeit**

1. Welche Staatsministerien und untergeordnete Einrichtungen des Freistaates sind für welche Handlungsfelder interkultureller Kulturarbeit zuständig?
2. Erfolgt eine ressortübergreifende Abstimmung zum Thema interkulturelle Kulturarbeit und wenn ja,
  - a) welche Staatsministerien und untergeordnete Einrichtungen sind beteiligt,
  - b) wie oft und regelmäßig finden Sitzungen statt,
  - c) welche weiteren Akteure sind in welcher Form beteiligt,
  - d) welche Zwischenergebnisse, insbesondere zu konzeptuellen Aspekten und zur Koordination von Maßnahmen, sind bisher zu verzeichnen?
3. Interkulturelle Öffnung der Kulturverwaltung:
  - a) Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über den Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund bei den Beschäftigten in der Kulturverwaltung in Sachsen?
  - b) Wie soll sich der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in der Kulturverwaltung des Freistaates Sachsen entwickeln und welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung diesbezüglich?
  - c) Welche Angebote der Weiter- und Fortbildung zum Thema interkulturelle Kulturarbeit gibt es für Beschäftigte in der Kulturverwaltung Sachsen derzeit und welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über die Nutzung solcher Angebote?
4. Welche Angebote zum Thema interkulturelle Kulturarbeit stehen den Kultureinrichtungen und -akteure derzeit in Sachsen zur Verfügung (z. B. Ansprechpartner, Informations- und Beratungsangebote zur Förderung, Materialien zu Grundlagen und Praxisbeispielen)?

5. Aktivitäten der Kulturräume und Kommunen im Bereich interkultureller Kulturarbeit:
  - a) Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über Angebote und Handlungskonzepte?
  - b) Welche Unterstützungsbedarfe sind der Staatsregierung zur Fortentwicklung interkultureller Kulturangebote bekannt?
  - c) Wodurch unterstützt die Staatsregierung die Kulturräume und Kommunen?
  - d) Gibt es einen Austausch oder Netzwerke der Kulturräume und Kommunen zum Thema interkultureller Kulturarbeit unter der Beteiligung der Staatsregierung und wenn ja, mit welchen Zwischenergebnissen?
6. Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung zu den Aktivitäten der Landeskulturverbände zum Thema interkulturelle Kulturarbeit?

#### **IV. Entwicklungsperspektiven interkultureller Kulturarbeit in Sachsen**

1. Welche Herausforderungen für den Bereich der Kunst und Kultur in Sachsen sieht die Staatsregierung und welche mittel- und langfristigen Ziele und Maßnahmen strebt sie demzufolge an, vor allem in den Bereichen
  - a) Forschung, insbesondere zur kulturellen Teilhabe von Migrantinnen und Migranten sowie zu Einstellungen der Menschen ohne Migrationshintergrund zu interkulturellen Kulturangeboten,
  - b) Vernetzung und Wissenstransfer,
  - c) Weiter- und Fortbildung,
  - d) Unterstützung der Kulturräume und Kommunen sowie von Einrichtungen und Initiativen,
  - e) Anpassung und Entwicklung von Fördermöglichkeiten des Freistaates,
  - f) Aufbau von organisatorischen Strukturen und Ressourcen?
2. Beabsichtigt die Staatsregierung, eine landesweite Strategie zur interkulturellen Kulturarbeit aufzustellen? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja,
  - a) bis wann soll diese aufgestellt werden,
  - b) welche Akteure sollen in den Prozess der Erstellung einbezogen werden (z. B. Kulturverbände, Einrichtungen, Akteure aus anderen Bundesländern und Ländern)?

## **Begründung:**

Sachsen ist ein Einwanderungsland, auch wenn die Anerkennung dieser gesellschaftlichen Realität und die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund erst schrittweise vollzogen wird (vgl. Studie im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz „Integration von Zuwanderern im Freistaat Sachsen“, 2014). Die stark zunehmenden interkulturellen Aktivitäten im Kunst- und Kulturbereich sind in dieser Hinsicht ein wichtiges Handlungsfeld. So gibt es neben den langjährigen Erfahrungen interkultureller Wochen inzwischen immer mehr Kunst- und Kulturprojekte, die durch Migrantinnen und Migranten mitgestaltet werden. Diese Entwicklung sollte Kulturpolitik jetzt aufgreifen und bestärken. Dabei ist das Potential von Kunst und Kultur für die Entwicklung einer Einwanderungsgesellschaft auszuloten. Kultur allein wird soziale Ausgrenzung und materielle Missstände nicht beheben können. Sie hat jedoch eine wichtige Funktion für die Veränderung von Vorstellungswelten und ist damit eine treibende Kraft für die gesellschaftliche Entwicklung. Interkulturelle Kulturangebote können der Einwanderungsgesellschaft einen Spiegel vorhalten, Zugänge zu ethischen Diskursen, zu Perspektiven der jeweils Anderen und zu positiven Vorstellungen des Zusammenlebens eröffnen. Sie sollten Exotismus und kulturelle Zuschreibungen überwinden helfen und Migrantinnen und Migranten ermöglichen, die Kunst- und Kulturszene mitzuprägen und die Gesellschaft zu bereichern. Die Unterstützung kultureller Vielfalt wurde in der „Konvention über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen“ der UNESCO (2005, Ratifizierung durch die Bundesrepublik Deutschland 2007) völkerrechtlich verbindlich festgeschrieben. Um interkulturelle Kulturarbeit in Sachsen in Folge der KMK-Handreichung „Interkulturelle Kulturarbeit“ (2011) weiterzuentwickeln und auszubauen, wird eine umfassende Bestandsanalyse und Diskussion von Handlungsmöglichkeiten benötigt.